

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **21 (1903)**

Heft 129

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 8.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiazeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Schaffhauser Kantonalbank in Schaffhausen.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1903. 27. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Zimmermann & Wüthrich in Bern (S. H. A. B. Nr. 323 vom 25. November 1898, pag. 1341) hat sich aufgelöst, die Firma ist nach bereits beendeter Liquidation erloschen.

27. März. Der Inhaber der Firma J. Reinhard-Stuki in Bern (S. H. A. B. 1894 pag. 832) hat den Samenhandel aufgegeben und gibt als Natur des Geschäftes an: Spezerei-, Kolonialwaren und Landesprodukte.

Bureau Interlaken.

27. März. Die Firma Ernst Raeuber in Interlaken (S. H. A. B. Nr. 22 vom 6. März 1886, pag. 152) wird abgeändert wie folgt: Oberländer Drogerie Ernst Raeuber in Interlaken.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Fribourg.

1903. 24. mars. Sous le nom *Chœur mixte de St Nicolas*, il est fondé une société qui a son siège à Fribourg et pour but l'étude et la pratique du chant en général et plus particulièrement du chant sacré dans toutes ses manifestations. Les statuts portent la date du 7 mars 1903. La société se compose de membres actifs, passifs et honoraires. Est membre actif de la société toute personne qui en fait la demande au comité, et qui, après examen technique, est acceptée par l'assemblée générale. Les publications et convocations sont faites par cartes. Les organes de la société sont l'assemblée générale et le comité composé de cinq membres. La société est représentée à l'égard des tiers par son président et son secrétaire, lesquels par leur signature collective engagent la société. Le président est Auguste Chardonnens et le secrétaire M. Morard, tous deux à Fribourg.

26 mars. Le chef de la maison J. Duguet-Paul, à Fribourg, est Joseph Daguet, allié Pauly, de et à Fribourg. Genre de commerce: Atelier de ferblanterie, appareillage, couvertures. Bureau et magasin: Rue des Alpes, 22.

26 mars. Le chef de la maison Piantino Ferdinand, à Fribourg, est Ferdinand Piantino, de Roasio (province de Novaro, Italie), à Fribourg. Genre d'affaires: Exploitation de l'auberge sous l'enseigne «Les deux clefs»; atelier de gypserie. Bureau et magasin: Planche supérieure.

26 mars. Le chef de la maison M. Henseler, à Fribourg, est Marie, née Eltschinger, épouse d'Antonin Henseler, d'Einsiedeln, à Fribourg. Genre de commerce: Epicerie. Bureau et magasin: Rue du P. Girard, 8.

26 mars. Le chef de la maison H. Gauderon, à Fribourg, est Hilaire Gauderon, de Gumefens, à Fribourg. Genre de commerce: Exploitation de l'Hôtel du Tilleul.

26 mars. Le chef de la maison Emile Hess, à Fribourg, est Emile Hess, de Champagny, à Fribourg. Genre de commerce, bureau et magasin: Boucherie, Neuveville, 81.

26 mars. La raison M. Bolzern, à Fribourg (F. o. s. du c. du 4 janvier 1900, n° 5, page 14), est modifiée ensuite du mariage de la titulaire avec Joseph Hirt, d'Onnens, à Fribourg. La raison est actuellement: M. Hirt-Bolzern, à Fribourg.

27 mars. Le chef de la maison Berset Louis, à Fribourg, est Louis, fils de Gédéon Berset, de Cormérod, à Fribourg. Genre de commerce, bureau et magasin: Boucherie, rue de la Préfecture, 193.

27 mars. Le chef de la maison Marie Maillard, à Fribourg, est Marie Maillard, femme de Jean, née Brun, de Siviriez, à Fribourg. Genre de commerce, bureau et magasin: Epicerie, Neuveville, 54.

27 mars. Le chef de la maison Gaspard Gotschel, à Fribourg, est Gaspard, feu Léopold Gotschel, d'Aegerten (Berne), à Fribourg. Genre de commerce et bureau: Commerce de bétail, Avenue de Pérolles.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Kriegstetten.

1903. 27. März. Die Genossenschaft unter der Firma Bäckerverein der Anteil Kriegstetten, mit Sitz in Kriegstetten (S. H. A. B. Nr. 62 vom 14. März 1893, pag. 249 und Nr. 243 vom 31. August 1896, pag. 999), hat ihre Statuten abgeändert wie folgt: «Die Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen und es haftet für dieselben einzig und allein das Genossenschaftsvermögen.» Im fernern wurden in betreff der Vorstandsmitglieder folgende Änderungen getroffen: Es wurden gewählt an Stelle: 1. des bisherigen Präsidenten Kilian Wassmer in Derendingen zum nunmehrigen Präsidenten: Urs Josef Jaeggi, Bäcker-

meister in Kriegstetten; 2. des bisherigen Vizepräsidenten Urs Josef Jaeggi in Kriegstetten zum nunmehrigen Vizepräsidenten: Johann Schmid, Bäckermeister in Subingen; 3. des zurückgetretenen Akteurs Fritz Moos, Bäckermeister in Biberist, zum nunmehrigen Akteur: Jakob Käser, Bäckermeister in Oekingen. Der Kassier Albert Heri, Bäckermeister in Niedergerlafingen, sowie der Beisitzer Arthur Kaiser, Bäckermeister in Biberist, verbleiben als solche im Vorstand.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1903. 26. März. Die Firma Bolleter & Ganz in St. Gallen (S. H. A. B. v. 7. Oktober 1901, Nr. 339 pag. 353) ist infolge freiwilliger Uebereinkunft erloschen.

Inhaber der Firma: E. Ganz, Baumaterialien in St. Gallen ist Ernst Ganz, von Embrach (Zürich), in St. Gallen, welcher die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Baumaterialiengeschäft, Rosenbergstrasse Nr. 51^a.

26. März. Die Firma Witwe Zeller in Marsthal, Gde. Gossau (S. H. A. B. vom 1. Mai 1900, Nr. 160, pag. 643) ist infolge Todes der Inhaberin erloschen.

Heinrich Zeller, Emil Zeller und Hedwig Zeller, alle drei von Gossau und wohnhaft in Marsthal, Gde. Gossau, haben unter der Firma Zeller & Co. in Marsthal, Gde. Gossau, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 16. März 1903 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Witwe Zeller» übernimmt. Kartonfabrikation, Marsthal.

27. März. Unter der Firma Stickfachverein Ebnat-Kappel besteht mit Sitz und Gerichtsstand in Ebnat ein Verein nach Titel 28, Oblig.-Recht, welcher die Hebung der Stickereiindustrie durch Belehrung der Mitglieder zur richtigen und tüchtigen Ausbildung in ihrem Berufe, sowie die Wahrung der Berufsinteressen bezweckt. Die Vereinsstatuten sind am 23. November 1902 festgestellt worden. Der Verein bildet eine Sektion der ostschweizerischen Stickfachvereinigung. In den Verein kann jeder Interessent der Stickerei aufgenommen werden (Einzelsticker, Fabriksticker, Maschinenbesitzer und Fergger), welcher die Arbeiterinteressen wahrt und den Zweck des Vereins fördert. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen, durch schriftliche oder mündliche Anmeldung beim Präsidenten oder einem andern Kommissionsmitgliede. Ueber Aufnahme oder Abweisung entscheidet die Kommission. Der Austritt kann nur schriftlich beim Vorstand nachgesucht werden und hat seine Gültigkeit, wenn eventuelle Bussen und der laufende Jahresbeitrag regliert sind. Mitglieder, welche sich den Bestimmungen der Statuten, sowie den vom Verein angenommenen Reglementen nicht unterziehen, Beiträge und Bussen nicht entrichten, gegen die Bestrebungen des Vereins arbeiten, oder welche sich gegenüber der Kommission Beleidigungen zu schulden kommen lassen, können von derselben ausgeschlossen werden. Ueber abgewiesene Anmeldungen oder Ausschluss steht dem Betroffenen das Rekursrecht an die Hauptversammlung, bezw. an das Zentralkomitee der ostschweizerischen Stickfachvereinigung offen. Zur Deckung der laufenden Ausgaben zahlt jedes Mitglied 1 Fr. Jahresbeitrag nebst 50 Rp. an die ostschweizerische Stickfachvereinigung pro Maschine (Fergger nach Vorschrift der Zentralstatuten), welcher Betrag spätestens im August erhoben wird. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, hat die Hauptversammlung das Recht, denselben angemessen zu erhöhen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vermögen desselben; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: a. die Hauptversammlung, b. die Kommission, c. die Rechnungskommission. Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern und es zeichnet der Präsident kollektiv mit dem Akteur für den Verein. Präsident ist Johann Joseph Scheiwyl, von Waldkirch in Kappel, und Akteur ist Ulrich Lieberherr von und in Kappel.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Bremgarten.

1903. 27. März. Unter der Firma Landw. Genossenschaft Widen gründet sich, mit dem Sitze in Widen, eine Genossenschaft, welche unter Ausschluss eines direkten Geschäftsgewinnes den Zweck verfolgt, die Landwirtschaft durch genossenschaftlichen Ankauf von Dünger, Futtermitteln, Gerätschaften etc. und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte zu heben. Die Statuten sind am 25. Februar 1903 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahmebeschluss der Generalversammlung und Unterzeichnung der Statuten; sie erlischt durch schriftliche Austrittserklärung unter Beobachtung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist auf den Schluss eines Rechnungsjahres, ferner durch Ausschluss seitens der Genossenschaft. Austretende und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anteil an einem Rechnungüberschuss, haften aber für ein allfälliges Defizit. Die Eintrittsgelder und jährlichen Beiträge werden jeweiligen von der Generalversammlung festgesetzt. Die Mitglieder haften persönlich und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungskommission. Der aus 3 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Namens desselben führen der Präsident, der Vizepräsident und der Akteur je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist: Jakob Uhlmann, von Trub (Kanton Bern); Vizepräsident ist: Moritz Kottmann, von Widen; Akteur ist: Otto Meier, von Dottikon, alle in Widen.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1903. 26. März. Die Firma F. G. Häberli, Weinhandlung, in Märstetten (S. H. A. B. Nr. 286 vom 15. Oktober 1898, pag. 1195) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Schaffhauser Kantonalbank vom Jahre 1902.

gemäss §§ 3 und 43 des Bankreglements vom 25. August 1882 *) und Dekret des Grossen Rates vom 22. Februar 1896. **)

*) § 8. Für das vom Staate der Bank gelieferte Grundkapital, dessen Zinsfuß durch den Grossen Rat festgesetzt wird, soll dem Staate eine Schuldurkunde zugestellt werden; die Verzinsung findet je auf Ende des Jahres statt.

§ 43. Von dem sich ergebenden Bruttogewinn kommen vorerst in Abzug die Verwaltungskosten, allfällige Verluste und Verlustreserven und die Abschreibung von Einrichtungskosten. Der verbleibende Reingewinn, abzüglich der Tantième an Direktor und Kassier, fällt bis auf weiteres in den Reservefonds.

**) § 1. Die Aeffnung des Reservefonds der Schaffhauser Kantonalbank wird durch Zuwendung von 25 % aus den Reinertragnissen derselben, im Maximum Fr. 10.000 per Jahr, fortgesetzt, bis er 80 % des Grundkapitals erreicht hat.

§ 2. Der Reservefonds wird von der Bank à 3¼ % verzinst und durch die Zinszuschläge weiter geäuñt, solange der Grosse Rat nicht anderweitige Verfügung trifft.

§ 3. Sinkt der Reservefonds durch Verluste oder infolge Vermehrung des Grundkapitals unter 20 %, so kommen wieder folgende Bestimmungen in Anwendung:

Solange der Reservefonds weniger als 10% des Grundkapitals beträgt, wird der Reingewinn vollständig dem Reservefonds zugewiesen. Sind die 10% erreicht, so fällt die Hälfte des Reingewinnes dem Reservefonds zu, bis er auf 20% des Grundkapitals gebracht ist. Alsdann geschieht die Zuweisung nach § 1 dieses Dekretes.

§ 4. Der nach Massgabe der vorstehenden Bestimmungen durch den Reservefonds nicht in Anspruch genommene Reingewinn fällt zur einen Hälfte der Kantonsskasse und zur andern Hälfte dem kantonalen Armenfonds zu.

Jahresschluss-Bilanz

der Schaffhauser Kantonalbank in Schaffhausen

auf 31. Dezember 1902.

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Aktiva

Passiva

I. Kassa.				I. Noten-Emission.			
1,000,000	—	Notendeckung in gesetzlicher Barschaft.		Noten in Zirkulation	2,445,100	—	
256,780	—	Uebrig gesetzliche Barschaft.		Eigene Noten in Kassa	54,900	—	2,500,000
1,256,780	—	Gesetzliche Barschaft.		II. Kurzfristige Schulden.			
54,900	—	Eigene Noten (Vide Beilage Nr. 1).		(Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)			
295,500	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.		Giro- und Checks-Conti	43,594	35	
35,204	59	Depositem bei der Abrechnungsstelle, Conto B.		Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren	26,849	47	
17,451	26	Uebrig Kassaabstände.		Korrespondenten-Kreditoren	38,574	54	
II. Kurzfristige Guthaben.				Conto-Corrent-Kreditoren (Vide Beilage Nr. 3)	1,615,620	18	
		(Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)		Sparkassa-Einlagen (Vide Beilage Nr. 4)	1,342,117	81	
23,426	08	Coupons und fällige Platzwechsel.		Verfallene, noch nicht erhobene Zinsen	58,640	32	
12,857	77	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.		Noch nicht bezahlte Tantiemen	5,729	54	3,181,126
57,028	67	Korrespondenten-Debitoren.		III. Wechsel-Schulden.			
III. Wechsel-Forderungen.				Tratten und Acceptationen			221,000
		Disconto-Schweizer-Wechsel:		IV. Andere Schulden auf Zeit.			
833,648	90	Innert 30 Tagen fällig.		(Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)			
249,806	35	" 31—60 " "		Conto-Corrent-Kreditoren (Vide Beilage Nr. 3)	134,679	70	
174,093	35	" 61—90 " "		Sparkassa-Einlagen (Vide Beilage Nr. 4)	1,256,048	34	
55,500	—	In über 90 " "		Schuldenscheine (Depositenscheine, Obligationen etc.),			
Wechsel auf das Ausland:				welche im Laufe des nächsten Kalenderjahres fällig	4,504,193	—	
2,569	—	Innert 30 Tagen fällig.		oder nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind			
41,598	98	" 31—60 " "		Schuldenscheine (Depositenscheine, Obligationen etc.) mit			
984	80	" 61—90 " "		Rückzahlungsfrist von länger als einem Jahre	9,507,740	—	15,402,661
4,721	16	In über 90 " "		V. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).			
Wechsel mit Faustpfand:				Rückdisconto auf Aktivposten	10,806	89	
355,700	—	Innert 30 Tagen fällig.		Rückdisconto auf Passivposten	79,175	11	
671,350	—	" 31—60 " "		Jahreszinsen auf Passivposten	56,250	—	
118,900	—	" 61—90 " "		Vortrag des Gewinn- und Verlust-Contos (zur Ver-			
11,000	—	In über 90 " "		fügung der kantonalen Finanzverwaltung)	41,565	87	187,797
Wechsel zum Inkasso.				VI. Eigene Gelder.			
IV. Andere Forderungen auf Zeit.				Eingezahltes Kapital	1,500,000	—	
		(Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)		Ordentlicher Reservefonds (Zuweisung und Verzinsung	372,862	84	1,872,862
409,746	48	Conto-Corrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.		zum Jahre 1902 inbegriffen)			
1,004,932	28	Conto-Corrent-Debitoren mit ungedecktem Kredit.					
1,749,368	80	Schuldenscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedecktc.					
13,442,402	43	Hypothekar-Anlagen aller Art.					
V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.							
2,364,546	96	Effekten (Obligationen) laut Inventar. (Vide Bei-					
		lage Nr. 2.)					
2,376,211	18	Grundeigentum, nicht zum Geschäftsbetrieb bestimmt.					
VII. Feste Anlagen.							
114,135	95	Immobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.					
		Möblien zum eigenen Geschäftsbetrieb.					
319,634	63	VIII. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).					
		Ratazinsen auf Aktivposten (Vide Detail in der Gewinn-					
375,884	63	und Verlust-Rechnung).					
		Bezahlte Zinsen auf d. Dotationskapital à 3 1/2 % pro 1902.					
23,315,447	96						

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Schaffhauser Kantonalbank vom Jahre 1902.

Beilage Nr. 1. Noten-Status auf 31. Dezember 1902.

	Emission	In Kassa	In Zirkulation
1.000 Noten von Fr. 500	Fr. 500,000	8,500	491,500
14.000 " " " 100	" 1,400,000	10,700	1,389,800
12.000 " " " 50	" 600,000	35,700	564,300
27.000 Noten	Fr. 2,500,000	54,900	2,445,100

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Kreditoren.

Von den Conto-Corrent-Einlagen sind zwei Guthaben von zusammen Fr. 134,679.70 für längere Zeit unkündbar. Für die übrigen Conto-Corrent-Einlagen gelten folgende Bestimmungen:

Rückzüge bis auf Fr. 5,000 können ohne Kündigung gemacht werden, über Fr. 5,000 bis Fr. 10,000 sind 5 Tage und über Fr. 10,000 8 Tage vorher zu avisieren.

Diese Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in:

a. 486 Conti mit einem Gesamtguthaben von Fr. 1,615,620.18

unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar.

Beilage Nr. 4. Sparkasse.

(Nach § 3 des Bankreglements.)

Der Einleger ist berechtigt, sein Guthaben jederzeit ganz oder teilweise, ohne Kündigung und ohne Zinsverlust zurückzuziehen, sofern der Totalbetrag der Rückzüge innerhalb 14 Tagen die Summe von Fr. 500 nicht übersteigt. Bei Rückzügen über Fr. 500 innerhalb 14 Tagen hat für den Mehrbetrag eine einmonatliche Kündigung stattzufinden, oder die Auszahlung erfolgt sofort mit einmonatlichem Zinsverlust.

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:

a. 2207 Einleger-Conti mit Guthaben bis auf Fr. 500 Fr. 405,117.81

1874 Einleger-Conti mit Guthaben über Fr. 500, je Fr. 500 937,000.—

Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 1,342,117.81

c. 1874 Einleger-Conti, das Guthaben über Fr. 500, nach 8 Tagen

rückzahlbar 1,256,048.34

Fr. 2,598,166.15

Beilage Nr. 5. Eventuelle Verbindlichkeiten.

Weiter begehene, noch nicht verfallene Wechsel Fr. 229,337.05

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichnis.

Bezeichnung der Obligationen	Nominalwert	Kurs	Produkt	Bezeichnung der Obligationen	Nominalwert	Kurs	Produkt
4 % Eidgenössische Rente, Em. 1900	51,000	105	53,550	Uebertrag			1,102,750
1/2 % Kanton Graubünden, Em. 1901	52,000	98	50,960	4 % Spar- und Leihkasse Stein a. Rh.	20,000	100	20,000
3 1/2 % Kanton Solothurn, Em. 1894	22,000	98	21,560	4 1/2 % Spar- und Leihkasse Stein a. Rh.	50,000	100	50,000
3 1/2 % Kanton St. Gallen, Em. 1902	1,000	98	980	4 % St. Galler Handelsbank	100,000	100	100,000
4 1/2 % Einwohnergemeinde Baden, Em. 1901	10,000	101	10,100	3 1/2 % Zürcher Kantonalbank	3,000	99	2,970
8 1/2 % Einwohnergemein. Schaffhausen, Em. 1897	6,500	97	6,305	3 1/2 % Zürcher Kantonalbank	1,000	100	1,000
4 % Einwohnergemein. Schaffhausen, Em. 1900	88,000	100	88,000	4 % Zürcher Kantonalbank	2,000	100	2,000
3 1/2 % Stadt Zürich 1896	62,500	97	60,625	4 % Aluminium-Industrie- u. Aktiengesellschaft			
4 % Stadt Zürich, Em. 1901	4,000	101	4,040	in Neuhausen, Em. 1899	40,000	100	40,000
3 1/2 % Gotthardbahn, Em. 1894	80,000	98	78,400	4 % Industrie-Gesellschaft für Schappe in			
3 1/2 % Jura-Bern-Luzern-Bahn, vom Kanton	173,000	98	169,540	Basel, Em. 1901	100,000	100	100,000
Bern garantiert				4 % Schweiz. Industrie-Gesellschaft in Neu-			
3 1/2 % Jura-Bern-Luzern-Bahn, I. Hypothek	55,000	97	53,350	hausen, Em. 1902	205,000	100	205,000
auf die Brünig-Linie				4 % Deutsche Reichsanleihe	170,000	123/01	78,351
4 % Schweiz. Centralbahn, Em. 1876	8,500	100	8,500	3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	100,000	101	124,230
4 % Schweiz. Nordostbahn	26,000	100	26,000	4 % Oesterreichische Goldrente, Em. 1876	1,000,000	123/100	95,000
4 % Ver. Schweizerbahnen, III. Hyp., Em. 1892	50,000	100	50,000	4 % Oesterreichische Kronenrente	1,180,000	105/97	183,330
4 % Ver. Schweizerbahnen, I. Hyp., Em. 1887 und 1889	3,600	100	3,600	3 1/2 % Stadt Frankfurt a. M., Em. 1901	1,600,000	123/99	60,885
3 1/2 % Wengernalpbahn, Em. 1892	10,000	93	9,300	4 % Stadt Kopenhagen, Em. 1901	102,150	101	126,900
4 % Aargauische Kreditanstalt	200,000	100	200,000	4 % Stadt Wien, Em. 1900	1,574,000	105/99	59,667
8 1/2 % Bank in Schaffhausen	2,000	100	2,000	4 % Galizische Karl Ludwig-Bahn, staatlich			
4 % Banque foncière du Jura	6,000	99	5,940	garantiert	14,200	97	14,462
4 % Basler Handelsbank	200,000	100	200,000				2,864,546
Uebertrag			1,102,750				95

Kundmachung des k. k. Finanzministers vom 25. März 1903

betreffend die

Rückzahlung und die Abstempelung von Obligationen der einheitlichen Staatsschuld.

Mit 27. Februar 1903 ist die Kundmachung des k. k. Finanzministers vom 18. Februar 1903, R. G. Bl. Nr. 38, anberaumte Frist abgelaufen, innerhalb welcher Obligationen der mit dieser Kundmachung zur Umwandlung aufgerufenen Kategorien der in Noten und in klingender Münze mit effektiv 4,2% verzinslichen einheitlichen Staatsschuld zur baren Rückzahlung angemeldet werden konnten.

Sämtliche innerhalb dieser Frist zur Rückzahlung angemeldeten Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen werden hiemit zur baren Rückzahlung mit der Fälligkeit per 1. Mai 1903 und mit der Wirkung gekündigt, dass mit diesem Termine die Verzinsung der gekündigten Obligationen aufhört.

Die Rückzahlung der gekündigten Obligationen erfolgt am 1. Mai 1903 zum vollen Nennwerte und zwar:

- der Obligationen der Notenrente des Verzinsungstermines Mai—November für je 100 Gulden Nominale mit K 200; der am 1. Mai 1903 fällige Coupon wird abgesondert eingelöst;
- der Obligationen der Silberrente des Verzinsungstermines Jänner—Juli unter Vergütung der vom 1. Jänner bis 1. Mai 1903 laufenden 4,2% viermonatlichen Zinsen für je 100 Gulden Nominale mit K 202,80;
- der Obligationen der Notenrente des Verzinsungstermines Februar bis August unter Vergütung der vom 1. Februar bis 1. Mai 1903 laufenden 4,2% dreimonatlichen Zinsen für je 100 Gulden Nominale mit K 202,10.

Zum Behufe der Rückzahlung sind die Obligationen der bezeichneten Kategorien bei der Stelle, welche die Anmeldung entgegennahm, und zwar die Ueberbringerobligationen mit den am 1. November, bzw. 1. Juli 1903 und später fällig werdenden Coupons und dazu gehörigen Talons beizubringen, widrigens der Betrag der etwa abgängigen noch nicht fälligen Coupons von dem auszahlenden Kapitale abgezogen werden würde.

Die Rückzahlung wird geleistet in Oesterreich-Ungarn in Kronen, in Deutschland in Mark d. R.-W., in Frankreich, Belgien und der Schweiz in Franken, in Holland in holländischen Gulden, in England in Pfund Sterling, und zwar in den ausländischen Währungen zum jeweiligen Wechselkurse, zu welchem der Rembours erfolgt.

Behufs Rückzahlung der auf Namen lautenden, bzw. vinkulierten Obligationen der bezeichneten Kategorien sind die für die Freischreibung (Umwechslung in Ueberbringerobligationen) vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, wobei bezüglich der Beibringung der erforderlichen Zustimmung der zuständigen Gerichts- oder Aufsichtsbehörde auf die in der Kundmachung vom 18. Februar 1903 gestellte, bereits am 12. März d. J. abgelaufene dreiwöchentliche Frist sowie speziell betreffs der als Militär-Heiratsanerkennung gewidmeten Obligationen auf die Zirkularverordnung des k. und k. Reichskriegsministeriums vom 18. Februar 1903, Präz. Nr. 992, Normalverordnungsblatt für das k. und k. Heer 7. Stück, verwiesen wird.

Gemäss § 2, Absatz 2, des Gesetzes vom 16. Februar 1903, R. G. Bl. Nr. 37 und der Kundmachung vom 18. Februar d. J., R. G. Bl. Nr. 38, sind alle Obligationen der zur Umwandlung aufgerufenen Schuld Kategorien, welche bis 27. Februar 1903 zur Rückzahlung nicht angemeldet wurden, als konvertiert zu betrachten.

Um diese Tatsache ersichtlich zu machen, werden die Besitzer von auf Ueberbringer oder auf Namen lautenden Obligationen dieser Schuld Kategorien aufgefordert, ihre Obligationen, und zwar erstere samt zugehörigen Couponsbogen zur Abstempelung in mit jährlich 4% steuerfrei in Kronenwährung verzinsliche Obligationen im gleichen auf Kronenwährung lautenden Nennbetrage, das ist nach dem Verhältnisse von 100 fl. ö. W. = 200 K mittelst einer Konsignation in zweifacher Ausfertigung bei einer hiezu berufenen k. k. Staatskasse oder einer hiezu vom k. k. Finanz-

ministerium autorisierten Vermittlungsstelle des In- oder Auslandes einzureichen.

Für die Obligationen jedes Verzinsungstermines sowie für auf Ueberbringer und für auf Namen lautende Obligationen sind gesonderte Konsignationen zu verfassen, in welchen die Ueberbringerobligationen geordnet nach den Nennbeträgen und nach Nummern in arithmetischer Reihenfolge, die auf Namen lautenden Obligationen mit Nummer, Betrag und Anschrift zu verzeichnen sind.

Die Abstempelungsstelle hat nach Prüfung und Konstatierung der Uebereinstimmung der beigebrachten Obligationen mit den Konsignationen die Obligationen samt dazugehörigen Coupons und Talons der Abstempelung zu unterziehen und sodann dem Einkreicher zurückzustellen.

Bei auf Namen lautenden Obligationen wird, insofern Zinsenzahlungsbogen für dieselben bestehen, in diesen gelegentlich der nächsten Zinsenzahlung die Tatsache der vollzogenen Konvertierung durch Aenderung der Verzinsung angemerkt werden.

In Ansehung jener konvertierten Obligationen, welche sich bereits am Tage des Erscheinens der Kundmachung vom 18. Februar 1903 in einem ausländischen Staate befanden, und mit einem der Vorschriften des betreffenden Staates entsprechenden Effektenstempel versehen sind, wird der infolge der Umwandlung in 4prozentige Obligationen nach den Vorschriften jenes auswärtigen Staates etwa erforderliche neue Effektenstempel von der betreffenden ausländischen Vermittlungsstelle unter Beobachtung der hiefür geltenden Vorschriften bis 15. Juli 1903 auf Kosten der k. k. Finanzverwaltung besorgt werden.

Die Abstempelungsklausel für die Obligationen mit dem Wortlaute: «Umgewandelt gemäss dem Gesetze vom 16. Februar 1903, R. G. Bl. Nr. 37, in eine mit jährlich 4% steuerfrei in Kronenwährung verzinsliche Staatsschuldverschreibung, lautend auf den gleichen Nennbetrag in Kronenwährung nach dem Verhältnisse von 100 fl. ö. W. = 200 K, dem Datum Wien, 25. März 1903, der Firmierung der k. k. Staatsschuldenkasse und der Kontrasignatur der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates, wird in roter Farbe auf der ersten Seite der Obligation (Mantelbogen) in der Mitte zwischen dem in Buchstaben ausgedrückten Nominalbetrage (Einhundert Gulden, in Tausend Gulden, etc.) und dem Trockenstempel der k. k. Staatsschuldenkasse aufgedruckt werden.

Ebenso wird jeder Coupon und der Talon quer durch die Mitte mit dem Aufdrucke: «Umgewandelt auf 4 Prozent in Kronen steuerfrei» versehen werden.

Die Abstempelung wird kostenfrei besorgt: Bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien, bei dem k. k. Postsparkassenamte in Wien, bei den k. k. Landeskassen ausserhalb Wiens (Landeshauptkassen, Finanzlandeskassen, Landeszahlämtern, Filiallandeskasse in Krakau), bei den k. k. Finanz- und gerichtlichen Depositenkassen in Wien und bei den k. k. Steuerämtern, bei der königlich-ungarischen Staatszentalkasse in Budapest und der königlichen Staatskasse in Agram, bei den Hauptanstalten und Filialen, der Oesterreichisch-ungarischen Bank, ferner in Wien sowie an grösseren Plätzen des In- und Auslandes bei den daselbst besonders bekanntzugebenden Vermittlungsstellen.

Bis 15. Juli 1903 wird die Abstempelung bei sämtlichen hiezu berufenen Staatskassen und Vermittlungsstellen, nach diesem Zeitpunkte aber nur bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien und bei den obgenannten k. k. Landeskassen ausserhalb Wiens stattfinden. (656.)

Wien, am 25. März 1903.

Der k. k. Finanzminister:
Böhm m. p.

Vermittlungsstellen für die Abstempelung von Obligationen der 4,2 Rente in der Schweiz:

Basel: Basler Handelsbank.
Genf: Darrier & Comp.

Genf: Succursale der Banque de Paris et des Pays-Bas.
Zürich: Schweizerische Kreditanstalt.

Aktiengesellschaft

Kesselschmiede Richtersweil.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur
ordentlichen Generalversammlung
auf Montag, den 6. April 1903, abends 5 Uhr,
in das Gasthaus zum „Frohsinn“ in Richtersweil höflich eingeladen.

Traktanden:

- 1) Abnahme der Jahresrechnung, des Geschäftsberichtes und Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 2) Gesamtwahl des Verwaltungsrates.
- 3) Besetzung der Kontrollstelle pro 1903.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Revisorenbericht können vom 30. März an im Bureau der Gesellschaft bezogen werden.
Richtersweil, den 28. März 1903.

[674]

Der Verwaltungsrat.

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur.

Aktien-Dividende.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 27. d. Mts. ist die Dividende für 1902 auf 3% = Fr. 15 per Aktie festgesetzt und wird der Coupon Nr. 30 von heute ab durch die Bank in Winterthur eingelöst.

Winterthur, den 28. März 1903.

[679]

Der Verwaltungsrat.

SOCIÉTÉ DU GRAND-HOTEL, au Mont-Pélerin.

Messieurs les souscripteurs d'actions du Grand-Hôtel, au Mont-Pélerin, sont convoqués en assemblée générale pour le jeudi, 9 avril prochain, à 4 heures de l'après-midi, ancienne salle du conseil communal, à l'Hôtel de Ville, à Vevey, avec l'ordre du jour suivant:

- 1^{re} Constitution de la société conformément au code fédéral des obligations.
- 2^e Nomination du conseil d'administration.
- 3^e Nomination des contrôleurs.
- 4^e Pouvoirs et crédits à donner au conseil pour la réalisation du but social.
- 5^e Propositions individuelles.

[678]

Vevey, le 26 mars 1903.

Au nom du comité d'initiative:

Le président:

Le secrétaire:

Fernand Chollet.

F. Gilléron.

Compagnie des Tramways de Neuchâtel.

Les numéros suivants des obligations de la compagnie ont été désignés par le sort pour être remboursés chez MM. Berthoud & Co, à Neuchâtel, au 1^{er} septembre 1903: (677.)

Emprunt 1897: Nos 21, 191, 241, 302, 342, 361, 374, 487.

» 1899: » 84, 170, 213.

La direction.

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Zürich, Bern. Alleinige
Inseraten-Annahme des «Schweizerischen Handelsamtsblatts».